

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

**Umgang mit Beschwerden zu Wohnungsloseneinrichtungen:
Wie können wir das Behördenpingpong vermeiden und Lösungen finden
statt in Zuständigkeiten zu verharren?**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24128

vom 14. Oktober 2025

über Umgang mit Beschwerden zu Wohnungsloseneinrichtungen: Wie können wir das Behördenpingpong vermeiden und Lösungen finden statt in Zuständigkeiten zu verharren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Berliner Bezirksämter jeweils um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Die Berliner Verwaltung ist in Hauptverwaltung – bestehend aus den Senatsverwaltungen und den ihnen nachgeordneten Behörden – und Bezirksverwaltung – bestehend aus den zwölf Bezirken – gegliedert. Die Hauptverwaltung ist für Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung zuständig. Die Bezirke nehmen demgegenüber Aufgaben der örtlichen Verwaltung wahr. Beschwerden zu Wohnungsloseneinrichtungen fallen in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltung, da die Unterbringung von wohnungslosen Personen gemäß § 2 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) in Verbindung mit Nr. 19 Absatz 1 des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) Aufgabe der Bezirksämter ist.

1. Zu welchen Wohnungsloseneinrichtungen in Berlin liegen dem Senat bzw. den Bezirksämtern mehrere Beschwerden aus den Nachbarschaften vor?
2. Was ist der Inhalt der gehäuften Beschwerden aus den Nachbarschaften zu den jeweiligen Standorten und wie wurde mit diesen durch den Senat bzw. die Sozialämter konkret verfahren?

Zu 1. und 2.: In der Senatskanzlei ist ebenso wie in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Beschwerde zur Unterkunft in der Fuggerstraße eingegangen. Die Beantwortung erfolgte durch den zuständigen Fachbereich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Bei der Beschwerde ging es um Lärmbeeinträchtigungen, Vermüllen des Straßenlandes sowie um das Verständnis von Beschwerdeführenden zur Berechtigung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen.

Die Mitteilung der Bezirke zur Fragestellung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Bezirk	ASOG-Unterkunft	Mitteilung Bezirk	Anmerkung
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Goslarer Platz 8 - 9	Mehrere Beschwerden aus der Nachbarschaft im Betriebszeitraum 02.12.24 – 30.04.25	keine ASOG-Unterkunft, sondern Kältehilfeunterkunft mit 150 Plätzen
		Die Beschwerden bezogen sich auf Verschmutzungen, ordnungswidriges Verhalten sowie Lärmbelästigungen im Umfeld der Unterkunft. Daraufhin hat das Bezirksamt die Kontrollfrequenz erhöht und stand im engen Austausch mit dem Träger Unionhilfswerk. Der Träger wurde gebeten, Besuchende erneut für ein rücksichtsvolles Verhalten im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich des angrenzenden Kinderspielplatzes, zu sensibilisieren. Bei festgestellten Verstößen erfolgen Maßnahmen durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf.		
		Bahnhofsmision am Bahnhof Zoologischer Garten	Regelmäßige Beschwerden durch Passantinnen und Passanten sowie Gewerbetreibende	keine ASOG-Unterkunft; Obdachlosenbetreuung
		Im Bereich der Bahnhofsmision Zoologischer Garten steht das Bezirksamt in regelmäßigem Kontakt mit den zuständigen Stellen, um Beschwerden nachzugehen und gemeinsam auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.		
2	Friedrichshain-Kreuzberg	Das Amt für Soziales des Bezirks, Fachstelle Soziale Wohnhilfe führt keine Statistik über Beschwerden zu den einzelnen Wohnungsloseneinrichtungen. Die Beschwerdelage von Anwohnenden ist gering und entsprechend überschaubar. Im gesamten Jahr 2025 gab es Beschwerden zu zwei Einrichtungen. Eine Offenlegung der betroffenen Einrichtungen kommt aus Datenschutzgründen und zur Vermeidung einer eventuellen Stigmatisierung nicht in Betracht.		
		Die Beschwerden der letzten Jahre haben sich in der Regel auf Vorfälle im Umfeld von Einrichtungen bezogen. Es ging beispielsweise um das Vermüllen und erhöhte Lärmpegel. Jede Beschwerde wird geprüft. Im Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg nimmt der Heimbegeher Kontakt mit der Einrichtung auf und macht sich ein Bild der Situation vor Ort. Durch die zuständigen Sozialstadträt*innen gab es in einigen Fällen Besuche vor Ort. Je nach Beschwerde wird versucht, zwischen Einrichtung und Nachbarschaft zu vermitteln und Verbesserungen der Umstände zu erzielen. Die jeweiligen Betreibenden zeigen sich stets kooperativ und sind bestrebt,		

		durch verschiedene Maßnahmen innerhalb der Einrichtungen Einfluss auf das Umfeld zu nehmen.		
3	Lichtenberg	Oswaldstraße 5	Nach Inbetriebnahme Irritationen von den Anwohnenden, da keine Information durch den Betreibenden erfolgte.	Betreiber ging auf die Anwohnenden zu und informierte, seitdem keine Beschwerden mehr.
		Aktuell liegen in Lichtenberg zu keinen anderen Wohnungsloseneinrichtungen im Bezirk Beschwerden aus den Nachbarschaften vor. Grundsätzlich würde in solchen Fällen der Kontakt zu den Einrichtungsleitungen durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe bzw. die Heimbegehung für ordnungsrechtlich genutzte Einrichtungen nach ASOG des Bezirks aufgenommen werden, um die Beschwerdelage zu kommunizieren und Abhilfen zu initiieren; beispielsweise durch vorzunehmende Sensibilisierung der Bewohnenden durch die Mitarbeitenden der Wohnungsloseneinrichtung hinsichtlich des Auftretens in der Nachbarschaft.		
4	Marzahn-Hellersdorf	Es liegen keine wiederholten Beschwerden gegen einzelne Einrichtungen für wohnungslose Menschen vor.		
5	Mitte	Dem Amt für Soziales Mitte liegen aktuell keine Beschwerden aus der Nachbarschaft von Wohnungslosenunterkünften vor. Dem Büro für Partizipation und Integration liegen ebenfalls keine Beschwerden aus den Nachbarschaften vor.		
		Das Büro für Partizipation und Integration erreichen einzelne Beschwerden von Bewohner*innen von Unterkünften über die Qualität der Einrichtungen. Diese Beschwerden erreichen das Büro entweder direkt oder vermittelt über Träger und Projekte, die die Bewohnenden von Unterkünften unterstützen. Der Inhalt der Beschwerden wird an die Soziale Wohnhilfe weitergegeben oder mit der Sozialen Wohnhilfe zum weiteren Vorgehen beraten. Sollten Beschwerden im Amt für Soziales bekannt werden, würde diesen nachgegangen werden. Das Vorgehen orientiert sich dann am Inhalt der Beschwerden. Richten sich Beschwerden beispielsweise gegen Unterkunftsbetreibende oder gegen Auffälligkeiten im nahen Umfeld der jeweiligen Unterkunft, so sind hierfür feste Abläufe wie Begehungen und Gespräche vorgesehen. Der Beschwerdeführer erhält nach der Prüfung der Beschwerde immer eine Rückmeldung zum Sachstand bzw. zur Erledigung.		
6	Neukölln	Es liegen keine wiederholten Beschwerden gegen einzelne Einrichtungen für wohnungslose Menschen vor.		
		In Einzelfällen wurden Lärmbeschwerden vorgebracht. In diesen Fällen wurde die Einrichtung durch den bezirklichen Heimbegeher aufgesucht. Der Betreibende der Einrichtung wurden entsprechend unterrichtet und gebeten, die Bewohnenden zum Thema Lärm zu sensibilisieren.		
7	Pankow	Es liegen keine wiederholten Beschwerden gegen einzelne Einrichtungen für wohnungslose Menschen vor.		
8	Reinickendorf	Oranienburger Straße 172 A	Beschwerden von Anwohnenden – zur Klärung Kontakt mit Polizei und Betreibenden aufgenommen. Beschwerdeführende wurden informiert.	Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch Fachstelle Soziale Wohnhilfe.
		Nachfolgende Beschwerden wurden vorgebracht: lautstarkes Streiten, Lärm durch Bewohnende nach Alkoholgenuss an offenen Fenstern – auch nachts, Konsum von Cannabis, fehlender Wachschatz, Gefährdung öffentlicher Raum durch aggressive		

		Bewohnende; Brandgefahr durch Werfen von glimmenden bzw. brennenden Gegenständen aus Fenstern. Darüber hinaus wurde sich über mehrfache Einsätze der Polizei beschwert.		
9	Spandau	Es liegen keine wiederholten Beschwerden gegen einzelne Einrichtungen für wohnungslose Menschen vor.		
10	Steglitz-Zehlendorf	Schillerstraße 25 b	Unterkunft ist von Beschwerden aus der Nachbarschaft betroffen.	
		Die Beschwerden beziehen sich in der Regel auf eine erhöhte Präsenz von Personen im Umfeld der Einrichtungen, Lärmbelästigungen, Polizeieinsätze in den Abendstunden sowie auf das zunehmende Vermüllen der Straßen. Erfahrungsgemäß werden diese Beschwerden zügig und kooperativ bearbeitet. Die Betreibenden der Unterkünfte ergreifen nach einer direkten Ansprache durch die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe entsprechende Maßnahmen, etwa durch gezielte Hinweise an die Bewohnenden.		
11	Tempelhof-Schöneberg	Fuggerstraße 13	Nachbarschaftsbeschwerden liegen vor.	
		Erfurtstraße 8	In weiter zurückliegender Vergangenheit lagen Nachbarschaftsbeschwerden vor.	
		Auf die Nachbarschaftsbeschwerden wurde schriftlich reagiert. Hierbei wurden die in der Zuständigkeit der Fachstelle Soziale Wohnhilfe bzw. des Amtes für Soziales zu bearbeitenden Fragen beantwortet.		
12	Treptow-Köpenick	Friedrichshagener Straße 1c	Mehrere vorliegende Beschwerden.	
		Charlotte-E.-Pauly-Straße 1	Mehrere vorliegende Beschwerden.	
		Auf die Nachbarschaftsbeschwerden wurde schriftlich reagiert. Hierbei wurden die in der Zuständigkeit der Fachstelle Soziale Wohnhilfe bzw. des Amtes für Soziales zu bearbeitenden Fragen beantwortet.		

3. Was ist der Inhalt der Beschwerden zum besagten "BB Hotel", worüber derzeit medial berichtet wird?

Zu 3.: Bei der Beantwortung dieser Frage wird auf die Petition mit dem Geschäftszeichen 5178/19 vom 28.05.2025 verwiesen, die dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses vorliegt. Sie ist exemplarisch für die Inhalte der Beschwerden zur Situation rund um das BB-Hotel in der Fuggerstraße 13.

4. Gibt es in Berlin ein strukturiertes Verfahren zwischen dem Senat und den Sozialämtern bei gehäuften Beschwerden aus der Nachbarschaft zu Wohnungsloseneinrichtungen und wenn nein warum nicht?

Zu 4.: Aufgrund der eingangs skizzierten Zuständigkeitsverteilung zwischen Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung ist kein formalisiertes Verfahren zwischen dem Senat und den bezirklichen Sozialämtern vorgesehen.

5. Wo liegen bei Beschwerden von NachbarInnen über mangelnde Sauberkeit, Lärm im öffentlichen Raum bzw. aus Wohnungsloseneinrichtungen heraus in die Nachbarschaft die konkreten Zuständigkeiten bei den Sozialämtern, bei Sen.ASGIVA bzw. bei der BuBs?

Zu 5.: Wie ausgeführt, liegt die Zuständigkeit bei den Sozialämtern – konkret bei dem bezirklichen Sozialamt, das die wohnungslose Person gemäß § 17 Abs. 1 ASOG Bln ordnungsrechtlich untergebracht hat. Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) ist nicht für den Personenkreis der Bewohnenden in der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Bezirke zuständig. Die BuBS verweist Beschwerdeführende in der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen an die jeweiligen Bezirke.

6. Was hat SenASGIVA bzw. das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg und der zuständige Sozialstadtrat der CDU konkret unternommen nach den gehäuften Berichten zum "BB Hotel" (siehe <https://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/sozial-hotel>) um zu einer Befriedung der Situation vor Ort beizutragen und die Konflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren? Inwiefern wird wie zur Problemlösung kooperiert, insbesondere bei Fragen der Zuweisung von neuen Personen in die Unterkunft, der sozialen Mischung in der Unterkunft, der Kontrolle von räumlichen als auch sozialpädagogischen Mindeststandards in Unterkünften und wie stellt sich dieser Prozess dar für das BB Hotel?

9. Inwiefern hat das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg nach der Bekanntheit von Beschwerden zum BB Hotel wann dort Heimbegeher*innen aus dem Sozialamt zur Kontrolle hingeschickt?

Zu 6. und 9.: Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg hat die in ihrer Zuständigkeit liegende Kontrolle der Einhaltung von Standards zum Betrieb einer menschenwürdigen Unterkunft durchgeführt und überwacht. Seit Oktober 2020 wurde die Einrichtung mehrfach unangekündigt aufgesucht, hierbei sind im Sommer 2025 Probleme hinsichtlich hygienischer Mängel aufgefallen.

7. Wie gehen Senat und Bezirke damit um, wenn es vermehrt Beschwerden zu Wohnungsloseneinrichtungen gibt? Inwiefern wird wie zur Problemlösung kooperiert und inwiefern ist diese Kooperation grundsätzlich verschriftlicht?

Zu 7.: Wie bereits unter 4. ausgeführt, ist bei Beschwerden zu bezirklichen Wohnungsloseneinrichtungen eine Kooperation zwischen dem Senat und den Bezirken nicht vorgesehen.

8. Wann an welchem Tag hat das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg von Beschwerden zum BB Hotel wie von wem konkret erfahren?

Zu 8.: Erstmals wurde das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg im August 2020 durch mehrere Beschwerden auf die Situation im BB-Hotel aufmerksam. Im Oktober 2020 wiesen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Jugendamt auf die aus ihrer Sicht schwierige Situation im BB-Hotel hin. Zur selben Zeit gab es eine berlinweit bekannt gewordene Berichterstattung des RBB. In unregelmäßigen Abständen folgten anschließend Nachbarschaftsbeschwerden, vor

allem hinsichtlich der die Nachbarschaft belastenden Bedingungen durch Bewohnende des Hauses auf dem öffentlichen Straßenland vor der Einrichtung.

10. Was hat das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg nach der Bekanntheit von Beschwerden zum BB Hotel konkret unternommen, sich an welche Stellen gewandt, um den Beschwerden vor Ort nachzugehen?

Zu 10.: Hinsichtlich der in diesem Sommer festgestellten hygienischen Mängel hat die Fachstelle Soziale Wohnhilfe zusammen mit der zuständigen Arbeitsgruppe des Gesundheitsamtes eine Begehung durchgeführt und die Einrichtung kontrolliert.

11. Hat das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg nach der Bekanntheit von Beschwerden zum BB Hotel einen Runden Tisch zwischen dem Träger der Unterkunft, den Bewohner*innen, der Nachbarschaft, dem bezirklichen Präventionsrat im Bezirksamt, Sen.ASGIVA , beteiligten sozialen Trägern etc. einberufen bzw. zu wann ist das geplant, um zu einer einvernehmlichen Lösung für den Standort zu kommen und zu einer Reduzierung der Konflikte vor Ort beizutragen durch gegenseitige Vereinbarungen und wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Die aktuell bekanntgewordenen Nachbarschaftsbeschwerden betreffen überwiegend Fragestellungen, die nicht in der Verantwortung der Fachstelle Soziale Wohnhilfe und des Amtes für Soziales liegen. Da mehrere Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche betroffen sind, hat sich die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) mit den Nachbarschaftsbeschwerden befasst.

Berlin, den 30. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung